

Niederschrift

der IX/53. Sitzung

Technischer Ausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 18. August 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Michael Franke

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers	
Rüdiger Belke-Grobe	als Vertreter für Rolf Frigge
Markus Bette	
Rudolf Ewers	
Willi Ewers	
Karl-Heinz Hennecke	
Christian Hömberg	
Reinert Linn	
Johannes Müller	
Josef Rinke	
Bernd Schrewe	
Daniel Schulte	als Vertreter für Franz-Josef Hellermann
Sebastian Siepe	
Dietmar Weber	

Von der Verwaltung

Städt. Bediensteter Matthias Bernhardt
Stadtangestellter Heiner Beste
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtangestellter Christoph Schöllmann
Stadtangestellte Luisa Weidenfeld

Schriftführer

Stadtinspektor Holger Deutschbein

Aufgrund besonderer Einladung

Christin Hellermann	
Felix Hellermann	
Felix Saller	
Markus Schulte	- Vermessungsbüro Schulte -

Der Ausschussvorsitzende Herr Franke eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zudem gibt er Hinweise bezügl. der Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

Anschließend verliert der Ausschussvorsitzende die Verpflichtungsformel. Herr Daniel Schulte bekundet durch Erheben von seinem Platz und anschließende Unterzeichnung der Verpflichtungsniederschrift, die ihm übertragenen Aufgaben gesetzmäßig und gewissenhaft wahrzunehmen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg
- Bereich "Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft", "Wald" und "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Ski- und Freizeitgebiet" in "Fläche für Sportanlagen - Besondere Zweckbestimmung: Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied")
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | IX/1552 |
| 2. | Bebauungsplan Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied", beim Ortsteil Gellinghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 38. FNP-Änderung im Bereich des Ski- und Freizeitgebietes Hohe Lied)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | IX/1553 |
| 3. | 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im Ortsteil Oberkirchen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 "Oberer Hardtweg II")
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | IX/1562 |
| 4. | Bebauungsplan Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NW zum Bebauungsplangebiet Nr. 166 | IX/1561 |

- | | | |
|----|---|---------|
| 5. | Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege
- Beschluss Bauprogramm | IX/1557 |
| 6. | Ausbau Kunstrasenplatz Wormbacher Berg
- Bauprogramm | IX/1560 |
| 7. | Errichtung von Wartehallen im Stadtgebiet
- Beschlussfassung über das Bauprogramm | IX/1551 |
| 8. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

-
1. Verschiedenes

A. ÖFFENTLICHER TEIL

- TOP 1 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Bereich "Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied" beim Ortsteil Gellinghausen Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft", "Wald" und "(Sonstiges) Sondergebiet - Besondere Zweckbestimmung: Ski- und Freizeitgebiet" in "Fläche für Sportanlagen - Besondere Zweckbestimmung: Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied") - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

IX/1552

Herr Franke gibt den Anwesenden eine kurze Zusammenfassung zum Sachverhalt. Die Vertreter der Vorhabenträgerseite stehen für Fragen zur Verfügung. Die Frage von Herrn Weber zu einer möglichen Pacht/Jagdpachtsituation wird vom Vorhabenträger beantwortet.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Für das im Übersichtsplan Anlage 5a zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im Bereich des bestehenden „Ski- und Freizeitgebietes Hohe Lied“ beim Ortsteil Gellinghausen fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Aufstellungsbeschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ziel der Änderung ist die bauplanungsrechtliche Vorbereitung der Errichtung eines Bike-Parks im Zusammenhang mit dem bestehenden Ski- und Freizeitgebiet, um einerseits dessen Fortbestand unter dem Eindruck zunehmend schwieriger werdender klimatischer Bedingungen sicherzustellen und um andererseits das naturräumliche Freizeitangebot der Stadt Schmallenberg attraktiv und nachhaltig zu erweitern.

Konkreter rechtlicher Inhalt der Planungsmaßnahme ist die Darstellung einer „Fläche für Sportanlagen – Besondere Zweckbestimmung: Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB anstelle der im Änderungsbereich bislang bestehenden FNP-Darstellungen „Fläche für die Landwirtschaft“, „Wald“ und „(Sonstiges) Sondergebiet – Besondere Zweckbestimmung: Ski- und Freizeitgebiet“.

Die 38. FNP-Änderung wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des räumlich deckungsgleichen Bebauungsplanes Nr. 170 „Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied“ durchgeführt.

**TOP 2 Bebauungsplan Nr. 170 "Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied", beim Ortsteil Gellinghausen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 38. FNP-Änderung im Bereich des Ski- und Freizeitgebietes Hohe Lied)
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

IX/1553

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Für das im Übersichtsplan Anlage 5a zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im Bereich des bestehenden „Ski- und Freizeitgebietes Hohe Lied“ beim Ortsteil Gellinghausen fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 „Bike-Park und Ski- und Freizeitgebiet Hohe Lied“.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung des verbindlichen Bauplanungsrechts für die Errichtung eines Bike-Parks im Zusammenhang mit dem bestehenden Ski- und Freizeitgebiet, um einerseits dessen Fortbestand unter dem Eindruck zunehmend schwieriger werdender klimatischer Bedingungen sicherzustellen und um andererseits das naturräumliche Freizeitangebot der Stadt Schmallenberg attraktiv und nachhaltig zu erweitern.

Konkreter rechtlicher Inhalt des gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer „Fläche für Sportanlagen“ mit den räumlich weiter differenzierten besonderen Zweckbestimmungen „Bike-Park“ und „Ski- und Freizeitgebiet“.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 38. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

**TOP 3 35. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmallenberg
Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und
von "Wohnbaufläche" in "Fläche für die Landwirtschaft" im Ortsteil
Oberkirchen
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 166 "Oberer Hardtweg II")
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

IX/1562

Herr Franke erläutert den Sachverhalt. Der Ausschussvorsitzende des Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld teilt mit, dass der Ausschuss in seiner Sitzung einstimmig laut Beschlussvorschlag zur Verwaltungsvorlage IX/1562 abgestimmt hat.

Herr Weber gibt in diesem Zusammenhang zu Protokoll, dass die UWG sich grundsätzlich nicht gegen den Bebauungsplan ausspricht, aber die Gestaltungssatzung als erdrückend empfindet und daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen wird.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung

auszufertigende Entwurfsfassung der 35. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Oberkirchen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 166 "Oberer Hardtweg II", Ortsteil Oberkirchen
- Prüfung und Auswertung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung gem. § 89 BauO NW
zum Bebauungsplangebiet Nr. 166

IX/1561

Der Ausschussvorsitzende des Bezirksausschuss Oberkirchen/Westfeld teilt mit, dass der Ausschuss in seiner Sitzung einstimmig laut Beschlussvorschlag zur Verwaltungsvorlage IX/1561 abgestimmt hat.

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage zu und fasst für den planungsrechtlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 166 „Oberer Hardtweg II“, Ortsteil Oberkirchen, in der gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegten und entsprechend der abschließend ergangenen Abwägung zu ergänzenden Fassung den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Die zugehörige, ebenfalls entsprechend zu ergänzende Begründung wird in der ansonsten öffentlich ausgelegten Fassung beschlossen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Oberer Hardtweg II“ wird ferner die Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen (gem. § 89 Landesbauordnung NW) vom 06.12.2013 i.V.m. den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen; es gelten die Bestimmungen der Zone 2.

TOP 5 Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale
Verkehrsinfrastruktur Straßen und Radwege
- Beschluss Bauprogramm

IX/1557

Herr Franke erläutert den Sachverhalt. Im Anschluss ergibt sich eine Diskussion um die Frage der Auswahl der Straßenabschnitte. Bauamtsleiter Herr Schöllman erklärt, welche Kriterien dieser Auswahl zugrunde gelegt wurden.

Herr Albers schlägt vor, einen weiteren Straßenabschnitt für diesen Förderantrag mit aufzunehmen und verweist auf den Ortsteil Osterwald.

Weiterhin ergibt sich aus der Diskussion, dass der Bereich „Talweg“ strittig ist. Dennoch soll insgesamt die maximale Fördersumme mit dem Förderantrag erreicht werden.

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig das vorgestellte Bauprogramm ohne Berücksichtigung des Straßenabschnitts „Talweg“ Gleidorf. Ergänzend hierzu soll die Machbarkeit der Straße Osterwald mit aufgenommen werden. Weitere Vorschläge können bei der Stadtverwaltung bis zum 21.08.2020 eingereicht werden. Das Bauamt wird diese bis zur Ratssitzung aufarbeiten.

Zudem beschließt der Technische Ausschuss einstimmig, der Stadtvertretung vorzuschlagen, den überplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen.

**TOP 6 Ausbau Kunstrasenplatz Wormbacher Berg
- Bauprogramm**

IX/1560

Der Ausschussvorsitzende gibt das Wort an den Technischen Beigeordneten. Herr Dicke verdeutlicht den Anwesenden anhand des vorliegenden Gutachtens, wie es zu der Kostenzusammensetzung/Kalkulation für den Bau des Kunstrasenplatzes mit 900.000,00 € kommt.

Ein entsprechender Förderantrag wurde an die Bezirksregierung gestellt. In der Zwischenzeit ist ein Zuwendungsbescheid mit einem zu erwartenden Förderbetrag von 65 % der förderfähigen Kosten bei der Stadt Schmallenberg eingegangen, wobei die max. Fördersumme 500.000,00 € beträgt.

Aufkommende Fragen werden ausführlich beantwortet. Dem Protokoll werden das Gutachten sowie die Kostenkalkulation (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Technische Ausschuss beschließt einstimmig den Umbau des Naturrasenplatzes Wormbacher Berg in einen Kunstrasenplatz.

**TOP 7 Errichtung von Wartehallen im Stadtgebiet
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

IX/1551

Der Technische Ausschuss stimmt dem vorgeschlagenen Bauprogramm einstimmig zu.

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Vortrag Bauhofleiter Bernhardt

Herr Bernhardt berichtet ausführlich zum Thema der Intensiv- und Extensivpflege über die auf Grünflächen von der Stadt als Straßenbaulastträger durchzuführenden Arbeiten. Sein Vortrag wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Da es keine genau beschriebenen Anweisungen oder Vorgehensweisen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns gibt, erfolgen die Mäharbeiten in Anlehnung an die Hinweise des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr aus dem Jahr 2013. Diese Hinweise werden von den Ministerien sukzessive den Veränderungen angepasst.

Um weitere Informationen zur Grünflächenpflege zu bekommen, ist mit verschiedenen Institutionen Kontakt aufgenommen worden. Weder Untere Landschaftsbehörde, Landwirtschaftskammer, Straßen.NRW oder NABU konnten mit weiteren Auskünften unterstützen. Die Vorgehensweise des Bauhofes in Bezug auf die Intensiv- und Extensivpflegebereiche, auch in Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten sowie des Maschineneinsatzes, wurden von allen vorgenannten Einrichtungen positiv bewertet.

Unstimmigkeiten über Art und Umfang der Arbeiten sind dennoch immer wieder zwischen Bürgern/innen und den Bauhofmitarbeitern zu verzeichnen.

Es fehlt der Kümmerer für die jeweiligen Regionen, so u. a. der Tenor aus den Reihen des Ausschusses.

Herr Bernhardt weist darauf hin, dass der nächste anberaumte Termin mit Herrn Schubert von der Biologischen Station in Brilon Ende August 2020 stattfindet. Besichtigt wird im

Kurpark Schmallenberg eine ca. 3.000 m² große Fläche vor dem Hintergrund, diese noch besser naturnah für die Verbreitung von heimischen Pflanzen zu pflegen.

Das Ergebnis wird entsprechend bekannt gegeben.

TOP 8.2 Straßenkataster

Herr Weber spricht an, dass das Straßenkataster der Stadt Schmallenberg aktuell online nicht einsehbar sei. Herr Dicke gibt entsprechend zu Protokoll, dass derzeit Probleme beim Dienstleister bestehen und an der Behebung gearbeitet wird.

TOP 8.3 Hinweisschild Radweg Frielinghausen-Dorlar

Herr Schulte berichtet, dass das Hinweisschild aus der Verankerung gerissen wurde und im Gebüsch liegt.

Herr Bernhardt entgegnet, dass ihm dieses bislang nicht bekannt war und das Schild wieder aufgestellt wird.

TOP 8.4 Tempo 30-Hinweis Bad Fredeburg

Herr Schulte weist darauf hin, dass die Tempo 30-Farbmarkierungen auf der Fahrbahn nicht mehr sichtbar sind.

Dies betrifft folgende Bereiche:

- Kapellenstraße / Zu den drei Buchen
- Kreuzung Straße „Zum Hallenberg“

TOP 8.5 Gepflasterte Straßenbereiche

Herr Schrewe teilt mit, dass mehrere gepflasterte Straßenbereiche im Stadtgebiet keine Stabilität mehr haben. Mit diesem Problem müsse man sich befassen.

TOP 8.6 Förderung E-Autos

Herr Schulte trägt vor, dass es aktuell eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten im Rahmen der E-Mobilität gib und fragt an, in wieweit die Stadt hier tätig ist. Eine Förderung von bis zu 80 % sei möglich.

Herr Dicke erklärt hierzu, dass die Verwaltung die Vielzahl an Förderprogrammen derzeit aufarbeitet.